

ARCHIVES HISTORIQUES DE LA COMMISSION

COLLECTION RELIEE DES
DOCUMENTS "COM"

COM (81)717

Vol. 1981/0207

Disclaimer

Conformément au règlement (CEE, Euratom) n° 354/83 du Conseil du 1er février 1983 concernant l'ouverture au public des archives historiques de la Communauté économique européenne et de la Communauté européenne de l'énergie atomique (JO L 43 du 15.2.1983, p. 1), tel que modifié par le règlement (CE, Euratom) n° 1700/2003 du 22 septembre 2003 (JO L 243 du 27.9.2003, p. 1), ce dossier est ouvert au public. Le cas échéant, les documents classifiés présents dans ce dossier ont été déclassifiés conformément à l'article 5 dudit règlement.

In accordance with Council Regulation (EEC, Euratom) No 354/83 of 1 February 1983 concerning the opening to the public of the historical archives of the European Economic Community and the European Atomic Energy Community (OJ L 43, 15.2.1983, p. 1), as amended by Regulation (EC, Euratom) No 1700/2003 of 22 September 2003 (OJ L 243, 27.9.2003, p. 1), this file is open to the public. Where necessary, classified documents in this file have been declassified in conformity with Article 5 of the aforementioned regulation.

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 354/83 des Rates vom 1. Februar 1983 über die Freigabe der historischen Archive der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (ABl. L 43 vom 15.2.1983, S. 1), geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1700/2003 vom 22. September 2003 (ABl. L 243 vom 27.9.2003, S. 1), ist diese Datei der Öffentlichkeit zugänglich. Soweit erforderlich, wurden die Verschlussachen in dieser Datei in Übereinstimmung mit Artikel 5 der genannten Verordnung freigegeben.

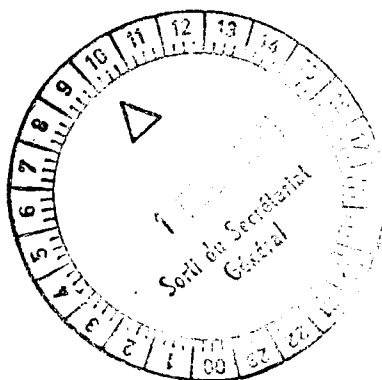
KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

KOM(81) 717 endg.

Brüssel, den 25. November 1981

UMSTELLUNGSREGELUNG

(Bericht der Kommission an den Beratenden EGKS-Ausschuss)



KOM(81) 717 endg.

BERICHTES AN DEN BERATENDEN EGKS-AUSSCHUSS

I. EINLEITUNG

- 1.1. Mit der EGKS-Umstellungsregelung soll die Niederlassung neuer Unternehmen oder die Erweiterung bereits bestehender Unternehmen unterstützt und gefördert werden, was zur Erhöhung der Beschäftigungsmöglichkeiten in den Kohle- und Stahlgebieten führt, in denen Werksschliessungen und ein erheblicher Rückgang der Beschäftigung zu verzeichnen sind. Das Programm wird mit Hilfe von Darlehen durchgeführt, die eine Entwicklungsfinanzierung zu Kostenpreisen mit erheblicher Zinsverbilligung gemäss den Möglichkeiten zur Schaffung von Arbeitsplätzen für ehemalige EGKS-Arbeitnehmer ermöglichen. Die Darlehensregelung ist seit Anfang der 60er Jahre in Kraft.
- 1.2. Die Rechtsgrundlage für die Darlehensregelung ist in Artikel 56.2a) des EGKS-Vertrages enthalten:

"Treten in den Absatzbedingungen der Kohle- und Stahlindustrie grundlegende Änderungen ein, die nicht unmittelbar auf die Errichtung des Gemeinsamen Marktes zurückzuführen sind, die aber einzelne Unternehmen zwingen, ihre Tätigkeit endgültig einzustellen, einzuschränken oder zu ändern, und stellen die beteiligten Regierungen einen dahingehenden Antrag, so kann die Hohe Behörde nach Massgabe des Artikels 54 in den ihrer Zuständigkeit unterstehenden Industrien oder mit Zustimmung des Rates jeder anderen Industrie die Finanzierung der von ihr gebilligten Programme zur Schaffung neuer, wirtschaftlich gesunder Arbeitsplätze oder zur Umstellung von Unternehmen erleichtern, die geeignet sind, eine produktive Wiederbeschäftigung der frei gewordenen Arbeitskräfte zu sichern".
- 1.3. Ein umfassender Bericht über die Umstellungsregelung wurde dem Beratenden Ausschuss im Dezember 1978 (Nr. SEK 78/4351) unterbreitet. Zu jenem Zeitpunkt wurden einige ergänzende Bestimmungen in die Regelung aufgenommen, um ihre Wirksamkeit angesichts einer sich rasch verschlechternden Beschäftigungslage in der Stahlindustrie zu verstärken. Diese Ergänzungen wurden in dem Amtsblatt (Nr. C 82/8 vom 29. März 1979) dargelegt und ergänzen die im Juli 1977 angebrachten Änderungen (Amtsblatt Nr. C 178/2 vom 27. Juli 1977).

./.

- 1.4. Dieser Bericht ergänzt die im Dezember 1978 unterbreiteten Angaben und enthält eine Bewertung der zu jener Zeit getroffenen Massnahmen. Um diesem Überblick eine grössere Reichweite zu verleihen, werden einige grundlegende Themen unter Berücksichtigung der letzten 6 Jahre überprüft, insbesondere Beschäftigungstendenzen und die Vergabe von Darlehen.

II. DIE JÜNGSTE ENTWICKLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSLAGE IN DER EGKS-INDUSTRIE

2.1. Kohle

Das Beschäftigungsniveau in den einzelstaatlichen Kohleindustrien ist im Verlauf der letzten 6 Jahre allmählich zurückgegangen. Jedoch hat sich der Beschäftigungsrückgang in den letzten drei Jahren verlangsamt, und die Lage ist zur Zeit relativ stabil; in Deutschland ist sogar ein bescheidener Aufschwung zu verzeichnen.

Tabelle 1

Durchschnittliche jährliche Beschäftigung in der Europäischen Kohleindustrie (x 1.000)

	<u>1975</u>	<u>1976</u>	<u>1977</u>	<u>1978</u>	<u>1979</u>	<u>1980</u>	<u>Ände- rungen</u>
Belgien	28,2	26,0	23,9	23,2	22,5	21,4	- 6,8
Deutschland	202,3	196,4	192,0	183,8	182,3	186,8	-15,5
Frankreich	83,0	78,3	72,6	67,5	64,8	59,0	-24,0
Vereinigtes Königreich	245,2	241,0	238,7	231,7	232,6	228,0	-27,2
Insgesamt	558,7	541,7	527,2	506,2	502,2	495,2	-53,5

Quelle: Vierteljährliche Erhebungen in den EGKS-Industrien.

Anmerkung: In Irland und Italien wird zwar der Kohlebergbau in geringem Umfang weiterbetrieben, die Anzahl der Beschäftigten beträgt jedoch weniger als 500 in beiden Fällen. Der Kohlebergbau in Holland kam effektiv 1975 zum Stillstand.

Die Gesamtlage in jedem kohleproduzierenden Land verbirgt bis zu einem gewissen Grad erhebliche lokale Reduzierungen und lokale Stilllegungen, insbesondere in South Wales (VK) und Nord-Pas-de-Calais (Frankreich). Schwerwiegende Beschäftigungsprobleme sind entstanden und dauern in diesen und anderen Kohlebergbaugebieten an. Jedoch handelt es sich hier glücklicherweise, verglichen mit den Stahlgebieten, nur um wenige Regionen, deren Unterstützung nur einen relativ kleinen Anteil der Umstellungsdarlehen ausmacht.

2.2. Stahl

Im Gegensatz zu der Lage im Kohlebergbau hat sich die Lage in den Stahl-industriegebieten in den letzten Jahren rasch und erheblich verschlechtert.

Tabelle 2

Durchschnittliche jährliche Beschäftigung in der europäischen Stahlindustrie
(x 1.000)

	<u>1975</u>	<u>1976</u>	<u>1977</u>	<u>1978</u>	<u>1979</u>	<u>1980</u>	<u>Änderungen</u>
Deutschland	227	220	214	205	204	204,4	26,6
Frankreich	157	155	149	136	125	116,5	40,5
Italien	96	97	97	96	98	102,6	(6,6)
Niederlande	23	23	22	22	21	21	2
Belgien	61	58	54	49	49	47,9	13,1
Luxemburg	23	22	20	17	17	16,4	6,6
Vereinigtes Königreich	191	183	182	170	162	137,8	53,2
Irland	0,8	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,1
Dänemark	2,7	2,7	2,5	2,6	2,7	2,6	0,1
Insgesamt	781,5	761,4	741,2	698,3	679,4	645,9	135,6

Quelle: Jährliche Erhebungen über EGKS-Industrien).

- 2.3. Die in den Tabellen aufgezeigten Beschäftigungstendenzen rechtfertigen eindeutig den Bedarf an Umstellungsdarlehen. Die regionale Entwicklung der Beschäftigung war jedoch in vielen Fällen noch schlechter als die jährliche Entwicklung auf nationaler Ebene deutlich werden lässt. Man kann sich ein Bild über das Ausmass von lokalen Problemen in den Stahlgebieten aus den in Anhang I wiedergegebenen regionalen Statistiken machen. Leider ist es schwierig, umfangreiche und kontinuierlich fortgeführte regionale Statistiken zu beschaffen, und einige Jahre werden näher analysiert als andere. Es sei ebenfalls darauf hingewiesen, dass die in der Tabelle 2 enthaltenen Zahlen nicht vollständig mit den regionalen Angaben im Anhang I übereinstimmen, da letzterer die Situation zum Jahresende widerspiegelt, während Tabelle 2 jährliche Durchschnittswerte aufzeigt.
- 2.4. Ziel von Artikel 56,2a) ist es, die Unterstützung auf Vorhaben zur Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten für freigesetzte Arbeitnehmer in der Kohle- und Stahlindustrie zu konzentrieren. Es ist daher notwendig, die Vergabekriterien der Darlehen im einzelnen zu definieren; diese Kriterien werden in dem Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht. Die diesbezüglich letzte Veröffentlichung wird in Anhang II wiedergegeben. Praktisch ergibt sich aus der Beurteilung von Vorhaben unter Berücksichtigung der offiziellen Kriterien, EGKS-Beschäftigungstendenzen und lokalen allgemeinen Wirtschaftsverhältnissen, dass zwischen mehreren Arten von Umstellungssituationen unterschieden werden kann, die nicht immer mit regionalen Entwicklungstereotypen übereinstimmen. Einige Beispiele zu Umstellungssituationen werden kurz in den folgenden Absätzen erörtert.
- 2.5. Die dringlichste Lage entsteht, wenn eine relativ kleine Gemeinde von einer EGKS-Industrie in zu grossem Masse abhängig ist, und relativ weit entfernt von anderen Industriezentren liegt. In diesen Fällen führt die Stilllegung oder der erhebliche Rückgang der lokalen EGKS-Industrie zu einer übermässigen Konzentration der Arbeitslosigkeit von männlichen Arbeitnehmern, was eine Schwächung der lokalen Wirtschaft nach sich zieht. Diese Situation hat ebenfalls erhebliche langfristige Auswirkungen, nicht zuletzt für die Kinder der freigesetzten Arbeitnehmer.

Problemgebieten dieser Art wird in der Umstellungspolitik Vorrang eingeräumt. Glücklicherweise sind nur wenige Gebiete in der Gemeinschaft mit so schwerwiegenden Problemen konfrontiert.

- 2.6. Eine typische Umstellungslage entsteht in Gebieten, in denen EGKS-Industrien neben anderen Schwerindustrien bestehen, die sich ihrerseits im Rückgang befinden. Obwohl man in diesen Gebieten scheinbar recht gut diversifiziert hat, vermindern die Auswirkungen eines allgemeinen langfristigen Rückgangs und die jüngste Rezession in hohem Masse die zukünftigen Beschäftigungsaussichten freigesetzter EGKS-Arbeitnehmer. Für diese Fälle haben nationale und lokale Behörden gewöhnlicherweise ein Ankurbelungsprogramm vorgesehen. Das EGKS-Umstellungsprogramm sieht eine erhebliche Verstärkung dieser Bemühungen in dem Masse vor, wie EGKS-Freisetzen noch zur Erschwerung des allgemeinen Problems geführt haben. Dies ist die Lage, in der wohl am häufigsten Umstellungsmassnahmen ergriffen werden.
- 2.7. Selbst in den Gebieten, in denen erhebliche Modernisierungsmassnahmen durchgeführt worden sind, oder in denen eine gut diversifizierte Industriestruktur vorhanden ist, kann das Umstellungsprogramm noch eine bedeutende Rolle spielen. Die vorhandenen alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten in solchen Gebieten entsprechen oft nicht den Fähigkeiten und Kenntnissen ehemaliger EGKS-Arbeitnehmer. Die Umschulung ist eine geeignete und of angemessene Lösung, jedoch erfordert zuweilen der Umfang des Abbaus an EGKS-Beschäftigungsmöglichkeiten zusätzliche Massnahmen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. Diese Situation eignet sich besonders gut für die Entwicklung kleiner Unternehmen durch die entlassenen EGKS-Arbeitnehmer selbst. In diesen Fällen gibt die relative Stärke und Stabilität der lokalen Wirtschaft Anlass zu optimistischeren Marktaussichten für Aktivitäten im Bereich des Handwerks und des Fachhandwerks als in den Fällen, die in den beiden vorherigen Absätzen aufgezeigt wurden.
- 2.8. Die vierte Lage, die in Betracht zu ziehen ist, hat sowohl mit dem Zeitpunkt des Abbaus von EGKS-Arbeitsplätzen als auch mit lokalen Wirtschaftsverhältnissen und örtlicher Geographie zu tun. Einige Gebiete sind zur Zeit mit einer zweiten (oder dritten) umfangreichen Verringerung der EGKS-Beschäftigungsmöglichkeiten konfrontiert. In diesen Gebieten kann es vorkommen, dass kürzlich freigesetzte Arbeitnehmer der Ansicht sind, dass sie bei den knappen Beschäftigungsmöglichkeiten noch mit EGKS-Arbeitskräften konkurrieren müssen, die bei früheren Freisetzungen und Stilllegungen arbeitslos geworden sind. Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass frühere Freisetzungen in Zeiträumen von einer vergleichsweise geringen Arbeitslosigkeit stattfanden und die Arbeitskräfte ziemlich leicht in andere Industrien integriert werden konnten. Der strukturelle Rückgang in einigen Industrien und die derzeitige allgemeine Rezession hat dazu geführt, dass sehr viel mehr ehemalige EGKS-Arbeitnehmer Arbeitsplätze suchen als bei kürzlichen Stilllegungen und Freisetzungen erwartet wurde.

- 2.9. Mit den obigen Ausführungen soll nicht versucht werden, das Umstellungsproblem vollständig abzugrenzen bzw. Prioritätskategorien aufzustellen. Es soll nur versucht werden, die Anzahl und die Komplexität der Probleme deutlich zu machen, die mit Hilfe von Artikel 56 angegangen werden sollen. Eine weitere allgemeine Bemerkung sollte über die Zuverlässigkeit der Darstellung des Problems in einem statistischen Rahmen gemacht werden. Grosse Vorsicht ist bei der Feststellung des Nettowachstums oder des Rückgangs der EGKS-Industrien in bestimmten Ländern angebracht. Konstante oder sogar erhöhte einzelstaatliche Beschäftigungswerte können einen erheblichen Beschäftigungsrückgang in bestimmten Gebieten des betreffenden Landes verbergen, da diese Arbeitsplatzverluste durch neue EGKS-Investitionen in anderen Gebieten ausgeglichen wurden. Die Beschäftigungslage in der Stahlindustrie Italiens ist ein Beispiel dafür, und auch sind geringere Fluktuationen bei den Angaben für die Kohleindustrie im Vereinigten Königreich enthalten. In diesen Fällen ist der Transfer von Arbeitnehmern aus Stilllegungsgebieten in Gebiete neuer Investitionen nur begrenzt möglich; es ist weiterhin notwendig, die Auswirkungen von Stilllegungen innerhalb der betreffenden Gebiete auszugleichen.

III. KOORDINIERUNG MIT ANDEREN GEMEINSCHAFTSINSTRUMENTEN

- 3.1. Wie in Absatz 2.6. erwähnt, erfolgen die Arbeitsplatzverluste in den EGKS-Industrien oft in Gebieten mit einem allgemeinen industriellen Rückgang. In diesen Gebieten werden sehr häufig viele einzelstaatliche Investitionsanreize und auch Gemeinschaftsbeihilfen gegeben, wobei es sich insbesondere um die EGKS-Anpassungsbeihilfen im Rahmen von Artikel 56, die Mittel des EFRE, der Europäischen Investitionsbank und des Sozialfonds handelt. Die Koordinierung dieser Instrumente muss gewährleistet sein, damit einerseits ein attraktives Paket von Investitionsanreizen angeboten werden kann und andererseits Ungleichgewichte und Subventionskonkurrenz verhindert werden können.
- 3.2. Das Gemeinschaftsinstrument, das den EGKS-Umstellungsdarlehen am meisten ähnelt, ist das Darlehensgeschäft der Europäischen Investitionsbank. Jedoch sind die Objekte dieser Darlehen unterschiedlicher Art; es handelt sich hauptsächlich um Infrastruktur- und Energievorhaben. Die Darlehen der EIB (und neues Gemeinschaftsinstrument für Darlehen) haben erheblich zur Neubelebung von EGKS-Gebieten beigetragen; ein Überblick über diese Aktionen wird in Anhang III wiedergegeben.
- 3.3. Die EFRE-Unterstützung für EGKS-Gebiete betrifft Vorhaben, die von den einzelstaatlichen Regierungen vorgeschlagen werden. Die Investitionen des EFRE-Fonds sind ein wichtiges Element in dem Programm zur Unterstützung von EGKS-Gebieten, wie in Anhang IV deutlich wird.

- 3.4. Im Rahmen des EFRE wurde ebenfalls eine spezifische gemeinschaftliche Regionalentwicklungsmassnahme getroffen, die dazu beitragen soll, die Hemmnisse in bezug auf die Entwicklung neuer Wirtschaftstätigkeiten in einer Anzahl von durch die Umstrukturierung der Stahlindustrie in Mitleidenschaft gezogenen Gebieten zu überwinden.

Forderwürdig für diese spezifische Massnahme sind folgende Gebiete:

Belgien: Die Provinzen von Luxemburg, Liège und Hainut mit Ausnahme der "Arrondissements" von Ath und Tournai.

Italien: Provinz von Neapel (insbesondere im Hinblick auf die lokale Beschäftigungslosigkeit).

Vereinigtes
Königreich: Die Grafschaften von Strathclyde, Cleveland, Clwyd, South Glamorgan, West Glamorgan, Gwent und das Arbeitsamtsgebiet von Corby.

Der vorläufige Gesamtbetrag der EFRE-Beteiligung wird auf 43 Mio ERE veranschlagt.

- 3.5. Die Gemeinschaft hat sich ebenfalls aktiv daran beteiligt, die schlechte soziale Lage, in der sich einzelne freigesetzte Arbeitnehmer befinden, zu verbessern. Direkte Massnahmen auf diesem Gebiet erfolgen im Rahmen der in Artikel 56 des EGKS-Vertrags vorgesehenen Readaptionsmassnahmen. Im Rahmen dieses Programms haben zwischen 1975 und 1980 181.089 Arbeitnehmer Beihilfen von insgesamt 267,75 MioECU erhalten. Die einzelstaatliche Aufteilung dieser Beihilfe wird in Anhang V wiedergegeben.

Der Sozialfonds trägt ebenfalls erheblich zur Lösung des Problems bei, jedoch wird die Unterstützung im allgemeinen Vorhaben gewährt, die verschiedene Kategorien von freigesetzten Arbeitnehmern betreffen. Nur in sehr wenigen Fällen werden Programme ausschliesslich auf ehemalige EGKS-Arbeitnehmer angewandt. Es ist daher nicht möglich, eine aufschlussreiche Analyse der Beihilfen des Sozialfonds in Umstellungsgebieten zu erstellen, obwohl der Gesamteffekt bedeutend und nützlich ist.

IV. INDUSTRIELLE UMSTELLUNGSDARLEHEN

- 4.1. Das Verfahren zur Gewährung von Umstellungsdarlehen ist seit einigen Jahren in Kraft. Seit etwa 5 Jahren jedoch hat die Anzahl und der Umfang der Darlehen hauptsächlich aufgrund des Abbaus von Arbeitsplätzen in der Stahlindustrie erheblich zugenommen. Tabelle 3 zeigt das Tätigkeitsniveau in den Mitgliedstaaten für den Zeitraum 1975-1980. Einzelstaatliche Angaben über Arbeitsplatzverluste in der Stahlindustrie und die Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten aufgrund des Umstellungsprogramms sind ebenfalls enthalten. Die relevanten Prozentsätze geben weitgehend darüber Aufschluss, wie Probleme und Mittel zwischen den Mitgliedstaaten aufgeteilt werden.

Tabelle 3

Von der Kommission genehmigte EGKS-Umstellungsdarlehen 1975-1980

	Investitionen MioERE	%	Darlehen insgesamt MioERE	%	Arbeitsplatz- verluste (x 1.000)	%	Schaffung neuer Be- schäftigungs- möglichkeiten	%
Deutschland	556,75	18,2	117,01	13,1	26,6	19,6	9.255	18,9
Frankreich	1.042,85	34,2	246,31	27,5	40,5	30,0	17.418	35,5
Belgien	25,00	0,8	12,5	1,4	13,1	9,7	666	1,3
Niederlande	20,06	0,6	8,68	1,0	2,0	1,5	505	1,0
Luxemburg	31,87	1,0	14,97	1,7	6,6	4,9	1.100	2,2
Vereinigtes Königreich	1.200,21	39,2	430,39	48,0	53,2	39,1	16.950	34,5
Italien	175,14	5,7	61,06	6,8	(6,6)	(4,9)	2.773	5,7
Irland	9,50	0,3	4,45	0,5	0,1	0,1	420	0,9
	3.061,38	100	895,37	100	135,6	100	49.087	100

- 4.2. Da die Auswertung der Angaben in Tabelle 3 von allen in Kapitel 2 aufgeführten Voraussetzungen abhängt, muss angenommen werden, dass die Verwendung von Umstellungsdarlehen von den jeweils vorherrschenden Umständen in jedem betroffenen Gebiet abhängig ist. Abgesehen von den durch die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in Italien verursachten Verzerrungen und der unverhältnismässig niedrigen Darlehenstätigkeit in Belgien, ist das Verhältnis zwischen Darlehen, Arbeitsplatzverlusten und der Schaffung neuer Arbeitsplätze weitgehend ausgeglichen.
- 4.3. Ein direkter Vergleich zwischen der Anzahl der Arbeitsplatzverluste während dieses Zeitraums und der Anzahl der mit Hilfe der Umstellungsdarlehen geschaffenen Arbeitsplätze zeigt eine Ersatzquote von 37 %. Jedoch muss dieser Prozentsatz in gewisser Hinsicht qualifiziert werden. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Angaben über die Arbeitsplatzverluste nur die

Stahlgebiete betreffen, während die neugeschaffenen Beschäftigungsmöglichkeiten sich über alle EGKS-Gebiete erstrecken. Eine eher der Wirklichkeit entsprechende Zahl erhält man nach Hinzurechnen der einzelnen Arbeitsplatzverluste im Kohlebergbau. Selbst in diesem Fall liegt die Ersatzquote über 30 %. Wie in späteren Kapiteln deutlich wird, wird bei den Schätzungen in bezug auf die Schaffung von Arbeitsplätzen mit Hilfe von Unterdarlehen von einer sehr konservativen Basis ausgegangen. Ausserdem ergeben sich die angeführten Zahlen über Schaffung von Arbeitsplätzen aus den abgeschlossenen Darlehensverträgen. Diese Zahlen umfassen sämtliche Arbeitsplätze, welche nach Verwirklichung der Investitionsvorhaben geschaffen werden und deren Abschlussdaten je nach Vorhaben verschieden sind. Berücksichtigt man alle wesentlichen Näherungswerte und Qualifikationen, so ist die Aussage begründet, dass etwa ein Drittel aller Arbeitsplatzverluste in den EGKS-Gebieten durch Vorhaben ausgeglichen werden, für die Umstellungsdarlehen gewährt wurden, obwohl es unterschiedlich lange dauern wird, bevor alle für diese Vorhaben vorgesehenen Personen eingestellt sind. Dies ist ein achtbares Ergebnis angesichts akuter Schwierigkeiten.

- 4.4. Tabelle 4 enthält zum Teil dieselben Informationen wie Tabelle 3, insofern als sie die Wachstumsrate der Darlehensgeschäfte veranschaulicht und ebenfalls zwischen direkten Darlehen für Einzelvorhaben und Globaldarlehen für vermittelnde finanzielle Institutionen zwecks Umstellungsfinanzierungen unterschieden wird.

Tabelle 4

Von der Kommission genehmigte EGKS-Umstellungsdarlehen. Direkte Darlehen und Globaldarlehen

		Direktdarlehen					Globaldarlehen				Darlehen insgesamt		
	Nr.	Betrag Mio ERE	Zinsver- billigung Mio ERE	Schaffung neuer Ar- beitsplätze	Nr.	Betrag Mio ERE	Zinsver- billigung Mio ERE	Schaffung neuer Ar- beitsplätze	Nr.	Betrag Mio ERE	Zinsver- billigung Mio ERE	Schaffung neuer Ar- beitsplätze	
1975	9	64,02	3,64	3.267	-	-	-	-	9	64,02	3,64	3.267	
1976	11	50,00	5,28	4.601	-	-	-	-	11	50,00	5,28	4.601	
1977	8	116,05	16,73	9.125	1	3,7	0,56	185	9	119,75	17,29	9.310	
1978	9	191,95	16,7	9.000	3	8,7	1,30	430	12	200,65	18,0	9.430	
1979	19	137,57	16,12	7.672	6	62,55	9,38	3.358	25	200,12	25,5	11.030	
1980	23	137,45	10,02	5.018	11	123,38	18,47	6.431	34	260,83	28,49	11.449	
	79	697,04	68,49	38.683	21	198,33	29,71	10.404	100	895,37	98,20	49.087	

4.5. Innerhalb des erwähnten Zeitraums hat sich die Anzahl der jedes Jahr gewährten Darlehen mehr als verdoppelt, und die jedes Jahr bereitgestellten Beträge haben sich mehr als vervierfacht, wobei in den letzten drei Jahren die stärkste Zunahme zu verzeichnen ist. Diese Entwicklung ist auf die im Jahre 1977 und 1978 beschlossenen umfangreichen Massnahmen zurückzuführen, die der Erweiterung der Tätigkeiten und der Vereinfachung der Darlehensverfahren galten. Der rasche Anstieg der Anzahl von Globaldarlehen ist ein weiterer Beweis für vermehrte Anstrengungen und eine angebrachte Reaktion auf die zunehmende Bedeutung kleiner und mittlerer Unternehmen innerhalb des Umstellungsprogramms.

V. GLOBALDARLEHEN UND UNTERDARLEHEN

Tabelle 5

Umstellungsdarlehen, Unterdarlehen von Globaldarlehen

	Anzahl von Unter- darlehen	Darlehens- beträge Währung	Zinsverbil- ligung ECU	Schaffung neuer Arbeitsplätze Insgesamt	Ehemalige EGKS
<u>1979</u>					
Frankreich	84	FF 36.815.900	1.044.032	1.056	988
Vereinigtes Königreich	68	£ 9.048.500		3.158	2.898
Luxemburg	9	Flux 119.300.000	354.564	310	134
	<u>161</u>			<u>4.524</u>	<u>4.020</u>
<u>1980</u>					
Frankreich	114	FF 54.592.000	1.687.673	1.282	841
Vereinigtes Königreich	87	£ 11.994.000	2.595.174	2.744	1.538
Deutschland	6	DM 7.900.000	438.400	216	216
Luxemburg	4	Flux 31.000.000	104.991	115	40
	<u>211</u>		<u>4.826.238</u>	<u>4.357</u>	<u>2.635</u>
	<u>372</u>			<u>8.981</u>	<u>6.655</u>
	===		=====		

- 5.1. Es sollte unterstrichen werden, dass bei direkten Vergleichen zwischen genehmigten Globaldarlehen und vergebenen Unterdarlehen Zeitverschiebungen berücksichtigt werden müssen, da es unvermeidlicherweise einige Zeit dauert, bis geeignete Kreditnehmer gefunden werden und die erforderlichen Formalitäten erledigt sind. Durchschnittswerte für diese Zeitverschiebungen können nicht gegeben werden, da die verschiedenen Gebiete und die verschiedenen vermittelnden Institutionen unterschiedliche Zeiträume je nach den vorherrschenden Umständen und den Geschäftsmethoden der Institutionen benötigen.
- 5.2. Es ist allgemein richtig, dass das Globaldarlehensprogramm sowohl kosteneffektiv als auch verfahrensmässig effizient ist. Die für jeden neuen Arbeitsplatz erforderlichen Darlehens- und Zinsverbilligungsbeträge sind niedriger als die vergleichbaren Beträge für direkte Darlehen. Die operationelle Effizienz des Programms ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass die finanzielle Beurteilung durch die finanziellen vermittelnden Institutionen durchgeführt wird, die auf diese Weise das Personal der Kommission entlasten. Man darf jedoch nicht vergessen, dass direkte Darlehen hauptsächlich sehr umfassendere Vorhaben betreffen und daher die beste Möglichkeit zur Schaffung einer grossen Zahl neuer Beschäftigungsmöglichkeiten bleiben.
- 5.3. Ebenso wichtig ist vielleicht die Feststellung, dass die Unterdarlehensregelung erhebliche indirekte Vorteile für kleine Unternehmen bietet, die die Mittel in Anspruch nehmen. Das Verhältnis zwischen einem kleinen Unternehmen und einer guten Geschäftsbank in der Anfangsphase der Unternehmensexpansion kann günstige langfristige Auswirkungen haben. Für viele dieser Unternehmen ist ein EGKS-Unterdarlehen ein erster Schritt zu dieser Art der Geschäftsfinanzierung, und eine Bewertung der angewandten Verfahren und Grundsätze wird in dem Masse, wie die Unternehmen sich entwickeln, von bleibender Bedeutung sein. Da es der Gemeinschaft sehr an der langfristigen Entwicklung neuer Unternehmen in Kohle- und Stahlgebieten gelegen ist, ist es wichtig, diese Art von kommerziellen Beziehungen mit bekannten und kompetenten finanziellen Institutionen zu fördern. Die Kommission ist ihrerseits weitgehend dafür verantwortlich zu gewährleisten, dass die Kapazitäten und der Ruf ihrer vermittelnden Institutionen von höchstem Niveau sind.
- 5.4. Ein hervorstechendes Merkmal für die Globaldarlehensgeschäfte besteht zur Zeit darin, dass das System, ausser in Frankreich und im Vereinigten Königreich, relativ unterentwickelt ist. Die in anderen Ländern zur Zeit vorgesehenen Arrangements jedoch werden in der nächsten Zukunft zunehmend wirksamer werden.

VI. ANWENDUNGS- UND BEURTEILUNGSVERFAHREN

- 6.1. Bei jedem Darlehensantrag ist es notwendig sicherzustellen, dass drei Hauptaspekte des Antrags ordnungsgemäss berücksichtigt sind. Erstens muss der Antrag mit den in Artikel 56,2a) des EGKS-Vertrags beschriebenen Zielsetzungen und Bedingungen übereinstimmen. Es ist besonders wichtig, dass die Schaffung von Arbeitsplätzen, die mit freigesetzten Arbeitnehmern der Kohle- und Stahlindustrie besetzt werden können, gewährleistet ist. Die Kommission muss daher in jedem Fall prüfen, ob die Anforderungen für die neuen Arbeitsplätze von ehemaligen Arbeitnehmern des Montanbereichs erfüllt werden können. Falls Ausbildungsmassnahmen erforderlich sind, muss sich die Kommission vergewissern, dass geeignete Ausbildungsmöglichkeiten bestehen oder aber geschaffen werden.
- 6.2. Zweitens darf der Antrag nicht der Gemeinschaftspolitik in anderen Bereichen zuwiderlaufen. Es können sich Fragen in bezug auf den kumulativen Wert einzelstaatlicher und gemeinschaftlicher Beihilfen stellen, die das Vorhaben im Rahmen der Gemeinschaftspolitik für die Koordinierung der regionalen Beihilfen erhalten kann. Ebenfalls ist es notwendig, die Art der Unternehmen im Rahmen der gemeinschaftlichen Sektorenpolitik zu beurteilen, damit Kapazitäten bei bestimmten Erzeugnisgruppen, die Umwelteinflüsse usw. kontrolliert werden können.
- 6.3. Die dritte mit den vorherigen Erwägungen in Verbindung stehende Überlegung betrifft die finanzielle Lebensfähigkeit des Vorhabens und sein zukünftiges Entwicklungspotential. Die finanzielle Beurteilung ist aus kommerzieller Vorsicht erforderlich und um sicherzustellen, dass vom unternehmerischen Standpunkt her das Vorhaben die notwendigen Voraussetzungen zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem EGKS-Vertrag aufweist.
- 6.4. Diese drei Beurteilungen erfordern unterschiedliche Fähigkeiten und Verfahren und werden deshalb von verschiedenen Dienststellen innerhalb der Kommission durchgeführt. Dieses Verfahren verlängert nicht die Dauer von Beurteilungen, da alle Prüfungsverfahren gleichzeitig laufen. Auf jeden Fall wird das vollständige Prüfungsverfahren nur auf direkte und Globaldarlehen angewandt, und in diesen Fällen wird vor der formalen Antragstellung eine Konsultation durchgeführt, die ebenfalls zur Beschleunigung des Verfahrens beiträgt. In der Praxis dürften bei direkten und Globaldarlehen nicht mehr als drei Monate zur Beendigung des Prüfungsverfahrens notwendig sein. Dies entspricht dem Zeitplan für die meisten gut organisierten Entwicklungsvorhaben.
- 6.5. Die Prüfung von Unterdarlehen findet im Rahmen eines gekürzten Verfahrens statt. Für die finanziellen Aspekte sind die vermittelnden finanziellen Institutionen verantwortlich, und die Förderungswürdigkeit der Vorhaben wird von der Kommission innerhalb weniger Tage geprüft. Eine umfassendere Konsultation wird nur durchgeführt, wenn ein besonderes Problem während der Prüfung des Projektes auftaucht. Für die Unterdarlehen ist die Zustimmung des Rates nicht erforderlich.

VII. MARKETING UND LOKALE VERBINDUNGEN

- 7.1. Die Wirksamkeit der Umstellungsdarlehen hängt in grossem Masse von dem freien Informations- und Meinungsaustausch zwischen der Kommission und allen Parteien ab, die das Programm auf lokaler Ebene in Anspruch nehmen. Die Kommission, die einzelstaatlichen Behörden, die Industrie und die Gewerkschaften sowie die vermittelnden finanziellen Institutionen sind alle an diesem Prozess beteiligt. Es muss sichergestellt werden, dass alle diese Parteien ausführlich unterrichtet und regelmässig konsultiert werden; die Kommission ist dafür verantwortlich, zu gewährleisten, dass diese Kontakte in geeigneter Weise koordiniert werden.
- 7.2. Im Rahmen dieses Verfahrens ernannte die Kommission teilzeitbeschäftigte Berater für die meisten vorrangig zu behandelnden Gebiete, was dazu führte, dass man sich auf lokaler Ebene der Möglichkeiten dieser Darlehen in grossem Masse bewusst ist. Folglich hat die Anzahl der Anträge für Darlehen in diesen Gebieten zugenommen.

VIII. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

- 8.1. Die kurzfristigen Aussichten für die Beschäftigung in den EGKS-Industrien können nur ganz allgemein veranschlagt werden. Die derzeitige offensichtliche Krise in der Stahlindustrie verursacht die grösste Besorgnis. Die Marktaussichten für die Stahlindustrie und der andauernde Bedarf für Umstrukturierung zeigen, dass der Abbau von Arbeitsplätzen zumindest in den nächsten zwei Jahren in grossem Umfang andauern wird. In der Kohlewirtschaft muss davon ausgegangen werden, dass, als Ergebnis fortgeführter Bemühungen um höhere Produktivität, weitere Arbeitsplätze fortfallen werden. Der Rückgang in der Stahlindustrie ist seinerseits ein Faktor für die zukünftige Lebensfähigkeit bestimmter Kohlegruben, ebenso die zunehmende Zahl von Kernkraftwerken in der Gemeinschaft wie auch die kumulativen Effekte der Energiesparprogramme.
- 8.2. Vor diesem Hintergrund des weiteren Rückgangs der EGKS-Beschäftigung gibt es wenig Aussichten für eine unmittelbare Erholung in anderen arbeitsintensiven Industrien. Die Kraftfahrzeugindustrie ist eine wichtige Quelle neuer Arbeitsmöglichkeiten für ehemalige EGKS-Arbeitnehmer gewesen, jedoch sind die kurzfristigen Aussichten für diese Industrie fast ebenso schlecht wie die der Stahlindustrie selbst. Seit kurzem gibt es einige Anzeichen für eine Wiederbelebung in einigen Sektoren der Elektronik, vor allem im Bereich des Fernmeldewesens, jedoch ist diese Entwicklung wahrscheinlich auf eine konstante Tendenz zugunsten der Beschäftigung von Frauen begrenzt.

- 8.3. Das Beschäftigungsniveau in kleinen und mittleren Unternehmen ist ermutigend, und die Anzahl der neugeschaffenen Arbeitsplätze ist hoch im Verhältnis zu den verwendeten Mitteln, selbst wenn die Auswirkungen manchmal überschattet sind durch das Ausmass der lokalen Arbeitslosigkeit. Diesem Bereich muss weiterhin Priorität innerhalb des Umstellungsprogramms eingeräumt werden, da es langfristig zur wirtschaftlichen Erneuerung der betroffenen Gebiete beiträgt. Es sind die Globaldarlehen, die bei der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen eine wichtige Rolle spielen. Es muss darauf hingewiesen werden, dass das derzeitige hohe Zinsniveau innerhalb der Gemeinschaft sich negativ auf die Möglichkeiten des Globaldarlehenssystems auswirkt. Abgesehen von den direkten Kreditkosten im Verhältnis zu den erwarteten Einnahmen gleicht das durchschnittliche hohe Zinsniveau den Anreiz der Zinsverbilligung aus; 3 % abzüglich einer 9%-Rate ist sehr viel attraktiver als dieselbe Verbilligung auf einer Basisrate von 15 %. Das Globaldarlehensschema ist ebenfalls besonders empfindlich gegenüber den einzelstaatlichen Kreditrestriktionsmassnahmen.
- 8.4. Alles in allem wird der Erfolg des Umstellungsprogramms weiterhin von einem aktiven lokalen Programm abhängen, das zur Steigerung der Anziehungskraft von EGKS-Gebieten in bezug auf bewegliche Investitionsvorhaben und zur Förderung beschleunigter Investitionen in lokalen Industriebetrieben beiträgt. Die Kommission muss gewährleisten, dass die Umstellungsdarlehen wirksam und effektiv zur Unterstützung dieser lokalen Massnahmen beitragen.

IX. SCHLUSSFOLGERUNGEN

- 9.1. Das Umstellungsprogramm ist objektiv gesehen ein Erfolg gewesen. In den letzten sechs Jahren wurden Darlehen von etwa 900 Mio ERE zur Unterstützung von Investitionen in Höhe von 3.000 Mio ECU genehmigt, die ihrerseits 49.000 neue Arbeitsplätze ermöglichen werden, was etwa einem Drittel der EGKS-Arbeitsplatzverluste in dem relevanten Zeitraum entspricht. Angesichts der offensichtlichen Krise in der Stahlindustrie und der voraussichtlichen begrenzten Arbeitsplatzverluste in der Kohleindustrie jedoch ist dies kein Grund zur Selbstzufriedenheit.
- 9.2. Zur Unterstützung derzeitiger Bemühungen muss das Umstellungsprogramm Darlehen für Vorhaben ermöglichen, die zumindest 15.000 Arbeitsplätze für freigesetzte Arbeitnehmer der Kohle- und Stahlindustrie pro Jahr in den nächsten drei Jahren bereitstellen. Dies wird sehr schwierig sein, da die offensichtliche Krise in der Stahlindustrie kein isoliertes Phänomen ist. Die allgemeine Wirtschaftskrise innerhalb der Gemeinschaft wird ein erhebliches Hindernis sein, und selbst wenn eine rasche Belebung des Wirtschaftswachstums eintreten sollte, kann nicht angenommen werden, dass der Bedarf an Arbeitskräften in dem herkömmlichen Ausmass ansteigt.

- 9.3. Das Wachstum des Arbeitsmarktes wird insbesondere durch die Tendenz in den Wachstumssektoren zur vermehrten Entwicklung kapitalintensiver Prozesse beeinträchtigt werden, die die Investitionskosten pro Arbeitsplatz steigern werden. Die Tatsache, dass es immer mehr teure und technisch hochentwickelte Maschinen gibt, führt dazu, dass die Umschulungsmasstäbe neu und höher festgesetzt werden müssen, wenn EGKS-Arbeitnehmer von diesem Wachstum profitieren sollen.
- 9.4. Der Prüfung der vielversprechendsten Vorhaben muss in erhöhtem Masse eine mikroökonomische Bewertung der Möglichkeiten zugrundegelegt werden, und es dürfen ihr nicht nur sektorelle Erwägungen zugrundegelegt werden. Wenn geeignete Investitionsaussichten festgestellt werden, müssen die Entscheidungen zur Gewährung von Darlehen noch schneller getroffen werden, da man davon ausgehen muss, dass der Wettbewerb im Bereich mobiler Anlagen zunehmen wird.
- 9.5. Entwickeln sich die Dinge in der oben beschriebenen Weise und gegen den zunehmenden Umstellungsbedarf, wird es erforderlich werden, weitere Verbesserungen und Ergänzungen an dem Umstellungsdarlehensschema vorzunehmen. Insbesondere wird es notwendig sein, die Förderkriterien, die Anwendungs-verfahren und die Kriterien und Bedingungen für Darlehensverträge neu festzusetzen. Die Kommission beschäftigt sich zur Zeit eingehend mit diesen Erwägungen, jedoch sollten die Schwierigkeiten in bezug auf die Abstimmung jeglicher Änderungen mit den Zielsetzungen des EGKS-Vertrags und dem umfangreichen Bereich wirtschaftlicher, industrieller, Wettbewerbs- und sozialer Massnahmen der Gemeinschaft nicht unterschätzt werden.

ANHÄNGE

- I. Regionale Verteilung der Beschäftigung in der Stahlindustrie
- II. Amtsblatt zu den Eignungskriterien für EGKS-Umstellungsdarlehen
- III. Darlehen der Europäischen Investitionsbank in EGKS-Gebieten
- IV. EFRE-Investitionen in EGKS-Gebieten
- V. Artikel 56 Wiederanpassungsbeihilfen

ZAHL DER ANGESTELLTEN IN DER EISEN- UND STAHLINDUSTRIE (EGKS)
Aufteilung nach Regionen (Niveau I oder II) - Ende Dezember

Land	1974	1975	1977	1978	1979	1980
<u>BELGIQUE</u>						
Anvers	263		257	247		243
Brabant	5.470		4.502	4.133		4.274
Hainaut	25.878		19.827	19.480		17.571
Liège	22.893		17.733	17.736		15.960
Limbourg	107		693	676		705
Namur	199		190	190		170
Flandre	6.280		6.039	6.079		6.297
<u>Insgesamt</u>	61.090	59.348	49.241	48.541	48.665	45.220
<u>DEUTSCHLAND</u>						
Norden ^{*)}	31.065		28.248	27.851		28.023
Schleswig-Holstein	780		625	560		
Hamburg	1.057		853	1.025		
Niedersachsen	22.323		19.929	19.653		
Bremen	6.905		6.841	6.613		
Westberlin	-		-	-		
<u>Nordrhein-Westfalen</u>	143.483		131.650	137.832		130.473
Düsseldorf						70.702
Münster/Arnsberg/Detmold	-		-	-		57.384
Köln	-		-	-		2.387
Hessen	2.679		2.422	2.257		8.410
Rheinland-Pfalz	4.729		4.649	4.716		
Baden-Württemberg	1.228		918	951		6.932
Bayern	6.781		5.981	5.642		
Saarland	30.846		24.920	23.419		23.568
<u>Insgesamt</u>	220.811	221.853	198.788	202.668	204.813	197.406

*) Norden : Schlesw.Holstein/Berlin/Niedersachsen/Hamburg/Bremen

Land	1974	1975	1977	1978	1979	1980
<u>FRANCE</u>						
Ile de France	343		1.120	1.019		1.003
Bassin Parisien	19.988		18.445	17.239		15.253
Champagne-Ardenne	3.266		2.661	2.551		1.804
Bourgogne	6.966		6.615	6.369		5.574
Basse Normandie	5.416		5.142	4.458		4.235
Haute Normandie	145		131	151		170
Picardie	4.195		3.896	3.710		3.470
Nord-Pas-de-Calais	36.148		32.497	30.605		24.037
Est	77.588		67.191	60.114		44.342
Alsace	1.015		716	698		593
Lorraine	76.338		65.788	59.175		43.061
Franche-Comté	235		687	241		688
Ouest	1.848		2.011	1.991		1.980
Bretagne	69		104	107		107
Pays de la Loire	1.779		1.907	1.884		1.873
Sud-Ouest	1.390		1.269	1.169		1.183
Aquitaine	184		246	186		193
Midi-Pyrénées	1.206		1.023	983		990
Centre-Est	11.539		10.859	10.152		8.666
Auvergne	2.461		2.360	2.376		2.564
Rhône-Alpes	9.078		8.499	7.776		6.102
Méditerranée	8.266		8.757	8.844		8.452
Provence	7.578		8.006	8.111		7.411
Languedoc-Roussillon	688		751	733		1.041
<u>Insgesamt</u>	157.110	155.775	142.149	131.133	120.555	104.916

*) Côte d'Azur/H.Alpes/B.Alpes Maritimes

Land	1974	1975	1977	1978	1979	1980
<u>ITALIA</u>						
Nord Ovest	25.614		27.662	26.237		} 27.535
Liguria/Piemonte						
Valle d'Aosta						} 18.120
Lombardia	24.985		23.631	17.982		
Nord-Est	6.236		6.817	6.144		} 6.891
Emilia/Romagna	483		462	429		
Trentino/Alto Adige						} 15.304
Veneto						
Friuli-Venezia/Giulia						} 16.327
Centro	14.955		15.299	15.304		
Toscana/Umbria/Marche						} 30.655
Lazio	-		-	339		
Abruzzi-Molise	-		-	25		} 20.149
Campania	8.617		8.737	8.962		
Sud	18.747		20.273	20.149		} 30.655
Puglia/Basilicata						
Calabria	-		-	-		} 30.655
Sicilia	-		-	-		
Sardegna	-		-	-		} 30.655
<u>Insgesamt</u>	99.637	96.140	102.881	95.571	98.720	99.528
<u>LUXEMBOURG</u>						
<u>Insgesamt</u>	23.503	21.447	17.437	16.187	16.348	14.904

Land	1974	1975	1977	1978	1979	1980
<u>NEDERLAND</u>						
Utrecht	284		267	258		274
Noord-Holland (Ijmuiden)	22.702		21.197	19.440		19.185
Zuid-Holland (Alblasserdam)	1.975		1.625	1.597		1.588
<u>Insgesamt</u>	24.961	25.401	23.089	21.295	20.931	21.047
<u>UNITED KINGDOM</u>						<u>Ende Juni</u>
North	34.784		35.244	27.547		27.377
Yorkshire & Humberside	42.423		46.555	42.397		43.230
East Midlands	5.491		5.561	4.999		1.330
East Anglia	-		-	-		-
South East	567		1.005	868		1.915
South West	-		-	-		-
West Midlands	12.899		12.436	12.978		6.886
North West	4.520		5.025	1.898		2.396
Wales	63.701		59.402	48.945		42.066
Scotland	13.474		14.479	13.047		12.012
Northern Ireland	-		-	-		-
<u>Insgesamt</u>	177.859	183.140	179.707	152.679	156.579	137.212
<u>DANMARK</u>						
<u>Insgesamt</u>	2.181	2.572	2.509	2.692	2.762	2.181

- 5 -

Land	1974	1975	1977	1978	1979	1980
<u>IRELAND</u>						
<u>Insgesamt</u>	996	680	704	726	749	531
<u>HELLAS</u>						
<u>Insgesamt</u>						
<u>EWG Insgesamt</u>	768.148	766.356	716.505	671.492	670.122	622.945

Gewährung zinsverbilligter Umstellungsdarlehen nach Artikel 56 des EGKS-Vertrags für Investitionen zur Schaffung alternativer Arbeitsmöglichkeiten in Gebieten mit einem Beschäftigungsrückgang in der Kohle- und Stahlindustrie

Die Modalitäten, nach denen Umstellungsdarlehen gewährt werden, sind im einzelnen im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* Nr. C 178 vom 27. Juli 1977, Seite 2, nachzulesen. Sie wurden ergänzt beziehungsweise modifiziert im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* Nr. C 82 vom 29. März 1979, Seiten 8 und 9.

Eine Liste der Finanzinstitute, denen Globaldarlehen gewährt wurden, wurde im obengenannten Amtsblatt von 1979 veröffentlicht; sie wurde im Amtsblatt Nr. C 16 vom 22. Januar 1980, Seite 6, und Nr. C 276 vom 24. Oktober 1980, Seite 2, auf den neuesten Stand gebracht. Seitdem wurden weitere Globaldarlehen gewährt.

A. Bisher wurden Globaldarlehen an die folgenden Finanzinstitutionen gewährt:

BELGIEN

Société régionale d'investissement de
Wallonie
33, avenue de la Pairelle
B-5000 Namur
Tel. (0 81) 23 06 58

Auskünfte auch erhältlich bei:
Société de Développement belgo-
luxembourgeoise
61, rue des Usines
B-6490 Athus
Tel. (0 63) 37 73 04

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Saarländische Investitionskreditbank
Johannesstraße 2
Postfach 883
D-6600 Saarbrücken
Tel. (06 81) 3 60 61

Industriekreditbank
Karl-Theodor-Straße 6
Postfach 11 18
D-4000 Düsseldorf 1
Tel. (02 11) 8 22 11

Westfalenbank
Huestraße 21-25
Postfach 10 27 10
D-4630 Bochum 1
Tel. (02 34) 61 61

FRANKREICH

Sofirem
31-33, Rue de la Baume
F-75700 Paris 8^e
Tel. 2 25 95 00

Banque populaire de Lorraine
3, Rue François de Curel
Boîte postale 124
F-57021 Metz
Tel. (87) 69 24 12

Banque populaire de la Loire
1, Place de l'Hôtel de Ville
F-42007 Saint-Etienne Cedex
Tel. (77) 33 39 61

Lordex
109 Bd. d'Haussonville
F-54041 Nancy Cedex
Tel. (28) 27 05 22

Banque populaire du Nord
66, Bd. de la Liberté
F-59000 Lille
Tel. (20) 52 82 40

Société de Développement régional
du Nord et du Pas-de-Calais
108, rue de Jemmapes
F-59000 Lille
Tel. (20) 55 62 80

Société de Développement régional
du Sud-Est Le Britannia
20, Boulevard Eugène Deruelle
F-69432 Lyon Cedex 3
Tel. (78) 60 41 20

Crédit National
45, rue Saint-Dominique
F-75700 Paris
Tel. 5 55 91 10

IRLAND

Industrial Credit Company
32-34 Harcourt Street
IRL-Dublin 2
Tel. (01) 72 00 55

ITALIEN

Banco di Napoli
402 Via Roma
I-80134 Napoli
Tel. (0 81) 40 59 77

GROSSHERZOGTUM LUXEMBURG

Société nationale de crédit et d'investissement
3, rue de la Congrégation
L-Luxembourg
Tel. 47 83 15

NIEDERLANDE

De Nationale Investeringsbank
Carnegieplein 4
NL-Den Haag
Tel. (70) 46 94 64

VEREINIGTES KÖNIGREICH

Finance for Industry
91 Waterloo Road
UK-London SE1 8XP
Tel. (01) 928-7822

Industrial and Commercial Finance
Corporation
91 Waterloo Road
UK-London SE1 8XP
Tel. (01) 928-7822

Scottish Development Agency
120 Bothwell Street
Glasgow G2 7JP
Scotland
Tel. (041) 248-2700

- B. Die Bedingungen für die Vergabe von Globaldarlehen und die Verfahren zur Beantragung von Unterdarlehen lassen sich nach den obengenannten Veröffentlichungen im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* wie folgt zusammenfassen:

Globaldarlehen können jeder finanziellen Institution gewährt werden, die in der Lage ist, Investitionen die gemäß Artikel 56 Absätze 1 b) und 2 a) des EGKS-Vertrags in Frage kommen, in wirtschaftlich gesunder Weise zu finanzieren.

Das Antragsverfahren bei Globaldarlehen ist das gleiche wie bei direkten Darlehen.

Kleine und mittlere Unternehmen und Gewerbebetriebe können bei den oben aufgeführten finanziellen Institutionen ein Umstellungsdarlehen bis zu 2 Millionen ERE

beantragen. Die Kosten des Investitionsprojekts, für das ein Unterdarlehen beantragt wird, dürfen 10 Millionen ERE nicht überschreiten. Das Unterdarlehen darf höchstens 50 % der für das Projekt festgelegten Investitionen betragen. Der Höchstbetrag des für eine Zinsverbilligung in Frage kommenden Unterdarlehens beläuft sich auf 20 000 ERE je geschaffenem Arbeitsplatz.

- C. Arbeitnehmer des Bergbaus und der Eisen- und Stahlindustrie, die arbeitslos geworden sind oder werden und die sich selbständig machen wollen, können bei den oben aufgeführten Finanzinstitutionen ein Umstellungsdarlehen beantragen innerhalb der gleichen Höchstgrenzen, die für kleinere und mittlere Unternehmen sowie für Gewerbebetriebe gelten.

D. *Information*

Genauere Auskünfte über die Umstellungsdarlehen können bei den zuständigen staatlichen Stellen, bei den genannten vermittelnden Finanzinstitutionen, bei den nachstehenden Dienststellen sowie bei den regionalen Beratern der Kommission der Europäischen Gemeinschaften eingeholt werden.

D. J. Dekker
DG XVI, Division B 3
Rue de la Loi 200
B-1049 Brüssel
Tel. 7 35 80 40 App. 3420.

M. Cervino
DG XVIII, Direktion B
Bâtiment Jean Monnet
Luxemburg
Tel. 43 01-32 26.

Berater:

FRANKREICH

Lothringen

L. Bouchacourt
Apeilor
1, Place du Pont-à-Seille
F-57000 Metz
Tel. (87) 75 36 18

Nord/Pas-de-Calais

M. Maton
Association pour l'expansion industrielle
de la région Nord/Pas-de-Calais
16, Résidence Breteine
Parc Saint-Maur
F-59800 Lille
Tel. (20) 55 98 82

VEREINIGTES KÖNIGREICH

Wales

A. B. Connolly
Iron and Steel Trades Confederation
34/38 Stow Hill
Newport NPT 1JE
Tel. (633) 21 28 22

Investitionen der Europäischen Investitionsbank im Infrastruktursektor und der Nichtstahlindustrie in den stahlerzeugenden Gebieten der Gemeinschaft zwischen 1975 und 1980

in Mio ECU

Land/Region	Niveau II (mindestens 5.000 Beschäftigte 1974)		Land/Region	Niveau III (mindestens 1.000 Beschäftigte 1974)	
	Insgesamt Infrastruktur	Insgesamt Industrie		Insgesamt Infrastruktur	Insgesamt Industrie
Saarland	-	1.4	Saarland	-	1.4
DEUTSCHLAND	-	1.4	DEUTSCHLAND	-	1.4
Basse-Normandie	7.3	14.4	Nord	117.1	0.9
Nord/Pas-de-Calais	120.2	1.3	Pas-de-Calais	3.0	0.3
Lorraine	99.2	3.5	Meurthe et Moselle		1.5
Rhône-Alpes	405.5	0.4	Moselle		1.5
Provence-Côte d'Azur	66.4		Isere	195.9	
Bourgogne/Franche Comté*	35.1		Savoie	10.7	
			Bouche-du-Rhône	56.9	
FRANCE	733.7	19.6	FRANCE	383.6	4.2

*

- 2 -

Land/Region	Niveau II (mindestens 5.000 Beschäftigte 1974)		Land/Region	Niveau III (mindestens 1.000 Beschäftigte 1974)	
	Insgesamt Infrastruktur	Insgesamt Industrie		Insgesamt Infrastruktur	Insgesamt Industrie
Piemonte	205.7	4.3	Alessandria	94.2	
Liguria	3.3		Torino	37.6	
Lombardia	276.7		Bergamo	39.5	7.1
			Brescia	118.8	
			Milano	26.0	1.6
Toscana	5.1	15.3	Firenze	3.1	
Umbria		16.5	Livorno		10.4
Campania	249.3	171.5	Terni		6.9
Puglia	602.6	146.1	Napoli	66.3	26.7
Lombardia/Emilia Romagna*	7.9		Taranto	1 5.3	5.0
Lombardia/Toscana		9.2			
Lombardia/Piemonte		10.0			
Puglia/Sicilia*	35.1				
ITALIA	1385.7	372.9	ITALIA	490.3	57.7

- 3 -

Land/Region	Niveau II (mindestens 5.000 Beschäftigte 1974)		Land/Region	Niveau III (mindestens 1.000 Beschäftigte 1974)	
	Insgesamt Infrastruktur	Insgesamt Industrie		Insgesamt Infrastruktur	Insgesamt Industrie
North	298.3	52.4	Cleveland	149.9	14.2
Yorkshire & Humberside	125.6	45.6	Cumbria		8.6
East Midlands	25.4		Durham	1.5	37.8
Wales	349.1	5.3	Humberside	35.6	34.7
Sootland	562.2	119.0	South Yorkshire	90.0	
Scotland/North	186.3		Clwyd	11.6	9.4
Yorkshire/North	37.0		Gwent	19.0	3.0
Yorkshire/North West*		1.9	South Glamorgan		0.
North West/Scotland*	19.7		West Glamorgan		2.9
North West/North*	44.6	13.2	Strathclyde	77.0	67.8
North West/Wales*	45.9	2.6			
UNITED KINGDOM	1694.1	240.0	UNITED KINGDOM	384.6	178.4

- 4 -

Land/Region	Niveau II (mindestens 5.000 Beschäftigte 1974)		Land/Region	Niveau III (mindestens 1.000 Beschäftigte 1974)	
	Insgesamt Infrastruktur	Insgesamt Industrie		Insgesamt Infrastruktur	Insgesamt Industrie
Hainaut		3.8	Charleroi		1.4
Province de Liège	111.2	7.4	Soignies		1.6
Oost-Vlaanderen		5.6	Liège		4.6
			Gent		2.0
BELGIQUE	111.2	16.8	BELGIQUE		9.6
Gemeinschaft	3874.7	650.7	Gemeinschaft	1258.5	251.7

Interventionen des Europäischen Fonds für regionale
Entwicklung in Stahlgebieten seit der Einrichtung des
Fonds im Jahre 1975 bis zur dritten Zuteilung für 1980

<u>Land</u>	<u>Niveau II</u> (mindestens 5.000 Beschäftigte 1974)	<u>Niveau III</u> (mindestens 1.000 Beschäftigte 1974)
<u>Deutschland</u>		
Niedersachsen	{ Hildesheim (58)	10,565,596
	{ Osnabrück (40)	8,000,005
	{ Braunschweig (39)	6,166,639
Bremen	Bremen (3)	391,072
N.R.W.	{ Düsseldorf (1)	2,012,061
	{ Arnsberg (43)	4,354,749
Bayern	Oberpfalz (40)	9,142,933
Saarland	Saarland (134)	33,899,423
<u>France</u>		
Basse-Normandie	(48)	9,083,511
Bourgogne	(8)	500,121
Nord/Pas-de-Calais	(74)	57,581,535
Lorraine	(96)	28,702,418
Rhone-Alpes	(46)	6,346,335
Provence-Alpes C. d'Azur	(2)	42,312
Calvados	(11)	2,094,881
{ Nievre	(5)	251,828
	{ Saone-et-Loire (3)	248,293
{ Nord	(34)	47,770,222
	{ Pas-de-Calais (40)	9,811,313
{ Meurthe-et-Moselle	(9)	8,342,887
	{ Moselle (38)	8,724,641
{ Isere	(3)	765,155
	{ Loire (22)	2,956,352
	{ Savoie (3)	217,322
Bouche-du-Rhone	-	-

<u>Italia</u>	<u>Niveau II</u>		<u>Niveau III</u>		
	Piemonte	-	{	Allesandria	-
			{	Novara	-
			{	Torino	-
	Liguria	-		Genova	-
	Lombardia	-	{	Bergamo	-
			{	Brescia	-
			{	Milano	-
	Toscana	(6) 3,015,869		Firenze	-
				Livorno	(6) 3,015,869
	Umbria	-		Terni	-
	Campania	(546) 233,150,566		Napoli	(130) 72,585,259
	Puglia	(296) 141,470,924		Taranto	(49) 35,948,903
<u>Luxembourg (G.D.)</u>		(6) 3,336,744			
<u>Niederlande</u>	Ncord Holland			Agglom Haarlem	-
<u>United Kingdom</u>					
	North	(621) 204,430,880	{	Cleveland	(94) 41,766,144
			{	Cumbria	(90) 34,035,865
			{	Durham	(154) 33,112,152
	Yorkshire & Humberside	(323) 63,247,317	{	Humberside	(95) 15,058,438
			{	South Yorkshire	(93) 25,179,665
	East Midlands	(53) 5,180,892		Northamptonshire	
	West Midlands	(8) 627,068	{	Staffordshire	
			{	West Midlands County	
			{	Clwyd	(89) 25,622,151
			{	Dyfed	(54) 11,577,040
			{	Gwent	(133) 29,169,668
			{	South Glamorgan	(46) 15,942,361
			{	West Glamorgan	(49) 9,676,221
	Wales	(615) 136,231,439		Strathclyde	(237) 110,875,752
	Scotland	(626) 222,843,203			
	Brabant (Wallon)				
	Hainaut	(27) 6,406,767			
	Liege Prov.	(21) 9,029,900			
	Oost-Vlaanderen	(8) 1,039,245			

N.B. Am 1. Dezember 1980 angewandter Umrechnungssatz. Regionalbeihilfen für Einzelvorhaben im Rahmen von Globalanträgen mussten den Gebieten von Stufe III mit Hilfe von Schätzungen zugeordnet werden.

ANHANG V: Wiederanpassungsbeihilfen an freigesetzte EGKS-Arbeitnehmer im Rahmen von Artikel 56 des EGKS-Vertrags, 1975-1980.

Mitgliedstaat	Kohleindustrie in MioECU 1)	Arbeit- nehmer	Stahlindustrie und Eisenerzberg- werke in MioECU	Arbeit- nehmer	Insgesamt in MioECU	Arbeit- nehmer
Deutschland	35,3	36.732	8,5	17.521	43,8	54.253
Belgien	9,4	7.071	8,6	9.184	18,0	16.255
Frankreich	19,2	4.282	49,1	26.129	68,3	30.411
Irland	-	-	0,3	229	0,3	229
Italien	-	-	1,3	2.528	1,3	2.528
Luxemburg	-	-	5,3	1.885	5,3	1.885
Niederlande	-	-	0,2	331	0,2	331
Vereinigtes Königreich	40,6	18.884	86,9	56.313	127,6	75.197
Gemeinschaft insgesamt	104,5	66.969	160,2	114.120	264,8	181.089

1) Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Europäische Rechnungseinheit (ERE), die später in ECU umbenannt wurde, 1976 eingeführt wurde. Bis dahin galt die Rechnungseinheit, die wertmässig leicht von der ERE abwich.